

Werkstattordnung für die 3-D-Werkstätten des Fachbereichs Design, MSD

Die 3-D-Werkstätten stehen im Rahmen der Erfüllung von hochschulinternen Aufgaben allen Angehörigen der Hochschule zur Verfügung. Die Nutzung der Werkstätten ist nur nach eingehender Unterweisung gestattet.

Das Recht auf Nutzung der Werkstätten kann eingeschränkt werden:

- aus Gründen der Sicherheit; die Entscheidung darüber trifft die Werkstattleitung
- durch die Forderung nach einer besonderen handwerklichen oder technischen Qualifikation
- aus unterrichts-technischen Gründen
- bei Verstößen gegen diese Werkstattordnung

Alle Personen, die sich in den Werkstattbereichen aufhalten oder dort tätig sind, haben die Anordnungen der verantwortlichen Leitung und deren Beauftragten zu befolgen.

Darüber hinaus gelten folgende Vorschriften:

- Die Einrichtung und die Ausstattung sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- Defekte, Mängel oder Verluste sind sofort der Werkstattleitung zu melden.
- Maschinen und Werkzeuge dürfen nur mit Genehmigung und gegen Quittung befristet entliehen werden.
- Maschinen sowie alle elektrischen Werkzeuge oder Geräte, die nicht zum Bestand des Bereiches gehören, dürfen nur mit Genehmigung benutzt werden.
- Bei Gefahr sind die Arbeiten sofort abubrechen, der Gefahrenbereich abzusichern und die Leitung oder eine Fachkraft zu verständigen.
- Unfallverhütungsvorschriften und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Nach Beendigung der Arbeit, spätestens jedoch vor Ende der Öffnungszeiten des Bereichs, ist der Arbeitsplatz in einem **ordnungsgemäßen Zustand** zu bringen und die benutzten Geräte, Werkzeuge, und Maschinen zurückzugeben. Entstandene Abfälle sind zu beseitigen.
- Nicht fertige Arbeiten sind ohne den Betrieb zu stören zu lagern.
- Fertige Arbeiten oder sonstiges Eigentum der Benutzer dürfen nur mit Genehmigung der Werkstattleitung in den Bereichen aufbewahrt werden.
- Die Öffnungszeiten sind verbindlich. Ausnahmen sind nur nach Zustimmung der Werkstattleitung gestattet.

Für die Werkstattbereiche gelten folgende zusätzliche Bestimmungen.

Die Arbeit ist nur Personen gestattet, die in der Handhabung von Werkzeugen oder in der Inbetriebnahme und Bedienung von Geräten oder Maschinen unterwiesen sind oder bereits eine entsprechende Qualifikation besitzen. Die Maschinen und Geräte sind mit roten Punkten gekennzeichnet.

1 roter Punkt: die Maschinen dürfen nach einer Einweisung selbstständig benutzt werden

2 rote Punkte: die Maschinen dürfen nach einer Einweisung und vorheriger Absprache benutzt werden.

3 rote Punkte: die Maschinen dürfen nur unter ständiger unmittelbarer Aufsicht benutzt werden.

Geräte und Einrichtungen sind vor Aufnahme der Tätigkeit auf ihre Betriebssicherheit zu

überprüfen, z.B. auf defekte Kabel, lockere Kontaktstellen, Beschädigungen etc.

Das Einrichten und Umrüsten besonders gekennzeichnete Geräte und Maschinen ist nur durch Fachkräfte zulässig.

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist nur nach eingehender Unterweisung erlaubt.
Die Gefahrstoffe sind an folgenden Gefahrensymbolen erkennbar:



Die Betriebsanweisungen für die Gefahrstoffe sind zu befolgen.

Notfalleinrichtungen

- zu den Notfalleinrichtungen gehören Handfeuerlöscher, Hauptschalter für Elektroversorgung, Gasabsperrentile, Verbandkästen.
- Alle Notfalleinrichtungen dürfen weder verstellt noch verhängt werden. Sie sind gut erkennbar und frei zugänglich zu halten.
- Alle Beschäftigte und Studierende müssen die Standorte der Notfalleinrichtungen kennen und über ihre Funktion unterrichtet sein.
- Handfeuerlöscher, die benutzt oder auch nur angebraucht wurden, sowie beschädigte (auch bei beschädigter Plombe) sind zwecks Austausch umgehend bei der entsprechenden Stelle beim Werkstatt- oder Lehrpersonal zu melden.
- Die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Die Brandschutzverordnung ist zu beachten.

Verhalten im Gefahrfall

- Personenschutz geht vor Sachschutz.
- Ruhe bewahren und überstürztes unüberlegtes Handeln vermeiden.
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.

Insbesondere gilt:

Notruf auslösen, **Tel.: 112**

oder evtl. Druckknopfmelder betätigen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Veranlassen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.

- Alle nicht an Lösch- und Rettungsmaßnahmen beteiligten Personen haben den Gefahrenbereich zu verlassen.
- Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.
- Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.
- Kleiderbrände sind mit Feuerlöschern oder Notduschen zu löschen, bzw. mit Löschdecken zu ersticken.

Verhalten bei austretenden Gasen:

Wenn möglich, Ventile schließen oder, wenn ohne Eigengefährdung möglich, für gute Durchlüftung sorgen.

Bei brennbaren Gasen Zündquellen vermeiden, Elektroschalter nicht betätigen. Fachpersonal informieren.

- Jeder Elektrounfall ist einem Arzt vorzustellen.
- Bei Unfällen, die zu leichten Verletzungen, Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, sind diese zumindest in das Verbandbuch einzutragen.
- Bei Unfällen mit schwerwiegenden Verletzungen sowie mit Verletzungen deren Art und Schwere nicht eingeschätzt werden kann, ist unverzüglich ein Notarzt zu alarmieren.
- Bis zum Eintreffen des Notarztes Erste Hilfe leisten.
- Ortskundige Personen am Eingang des Gebäudes postieren, die den Notarzt auf direktem Wege zum Verletzten führen.
- Hinweise für Erste-Hilfe-Maßnahmen siehe Aushang „Erste-Hilfe“

Wichtige Notrufnummer:

Feuerwehr / Notarzt / Krankentransport Telefon: 112

Weitere Notrufnummern finden sich auf folgendem Schild oder in der Nähe eines Telefons:

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten

Notruf

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Person nicht mehr ansprechbar

Person ggf. mit dem Gefahrenbereich retten

Notruf um Hilfe rufen

Bewusstsein prüfen
laut ansprechen, antworten, rütteln

Atmung prüfen
Abwärtsgeneigt halten, Kopf nach hinten kippen, Eins anheben, sehen/hören/fühlen

30 x Herzdruckmassage
Hande in Brustmitte, Daumen 5 - 6 cm Abstand zum Nabel - 100/min

2 x Beatmung
10 cm Luft in Mund oder Nase einblasen

AED holen lassen

vorhanden

normale Atmung

Situationsgerecht helfen
z.B. Wunde versorgen

Stabile Seitenlage

Bewusstsein und Atmung überwachen

Notruf

Notrufnummer: 112

Erstbesucher:
Betroffene(r):
Erst-Hilfe-Maßnahmen:
Erste-Hilfe-Person:
Karte für Erste-Hilfe:
Bewusstlos/verletzte(r) Transportieren:
Info: www.dgfv.de/ersthilfe
Bewusstlos/verletzte(r) Transportieren:
Erst-Hilfe-Maßnahmen:
Karte für Erste-Hilfe:
Bewusstlos/verletzte(r) Transportieren:
Info: www.dgfv.de/ersthilfe
Bewusstlos/verletzte(r) Transportieren:
Erst-Hilfe-Maßnahmen:
Karte für Erste-Hilfe:
Bewusstlos/verletzte(r) Transportieren:
Info: www.dgfv.de/ersthilfe

© DGUV Information 208-001 „Erste Hilfe“ (DGUV 110-5, Ausgabe April 2011) Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glöckstraße 60, 50727 Berlin, www.dgfv.de

Grundsätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen

1. **Augen schützen!**

Bei allen Maschinenarbeiten die Augen vor Spänen, Schleifstaub, und Spritzern von aggressiven Substanzen schützen. - Schutzbrille tragen!

2. **Gehör schützen!**

Bei allen Arbeiten, die mit starkem Lärm verbunden sind: Gehörschutz tragen!

3. Bei allen Arbeiten in der Werkstatt **geeignete Kleidung** tragen:

Verschmutzungsgefahr, feste/geschlossene Schuhe!

4. Bei **offen drehenden Maschinenteilen** (Bohren, Schleifen, Sägen) auf die Haare achten (Haargummi, Kopfbedeckung) und eng anliegende Kleidung tragen. (keine weiten Ärmel, keine Schals)

5. Bei allen Bearbeitungstechniken beachten, dass das Werkstück **sicher** und möglichst nah an der Bearbeitungszone **gespannt** bzw. gehalten wird. Besondere Vorsicht beim Bohren von dünnem Blech!

6. Durch die Bearbeitung entstandenen **Grat entfernen**, insbesondere bei Metallteilen. Verletzungsgefahr!

7. Bei Arbeiten an **Schleifmaschinen**: Immer Schutzbrille tragen. Werkstück muß auf dem Maschinentisch aufliegen und sicher gehalten werden. Auf die Schleifrichtung der Maschine achten! Kleine Werkstücke mit einer Zange oder spezieller Vorrichtung Halten. Bei geringen Werkstückquerschnitten kann das Werkstück plötzlich zwischen Schleifband und Maschinentisch geraten und nach oben schlagen!

8. Bei allen Arbeiten möglichst **Staubentwicklung vermeiden**. Absaugvorrichtungen sollten eingeschaltet sein und einwandfrei funktionieren (Verstopfung?)

Achtung: Für Schwangere gelten besondere Arbeitsschutzmaßnahmen im Umgang mit möglichen Gefahrenquellen (Lärm; Gefahrstoffe; Maschinenarbeiten etc.)